

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für alle Arbeiten von „**PhotoArtt Dr. Turowski**“  
(Inhaber: Dr. Thomas Turowski, Am Bürgerpark 19, 24214 Gettorf )

### **I. Allgemeines**

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von „PhotoArtt“ (Dr. Thomas Turowski) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Die AGB gelten als vereinbart nach Erhalt und Annahme der Auftragserteilung.

### **II. Produktionsaufträge**

1. Der Photograph wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag zum Teil durch Dritte (Labore etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist der Photograph hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassungen, des Aufnahmeortes und der angewandten optischen, sowie technischen (fotografischen) Mittel.
2. Der Photograph wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt.
3. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb einer Kalenderwoche nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber beim Photographen eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
4. Der Photograph verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden.

### **III. Nutzungsrechte / Persönlichkeitsrechte**

1. Der private Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Photograph berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden.
2. Der gewerbliche Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den eigenen Gebrauch. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Photograph berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden.
3. Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des Fotomaterials durch den Photograph ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung der Fotos gesondert vereinbart werden.

### **IV Haftung**

1. Der Photograph haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.

3. Die Organisation und Vergabe von Buchungen an den Photographen, sowohl deren Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch aufgrund von Umständen, die der Photograph nicht zu vertreten hat (z. B. plötzliche Krankheit, interne Buchungsfehler, Verkehrsstörungen) kein Photograph zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden übernommen werden.

4. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Photographen zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Photographen abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

## **V. Honorare**

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Das Honorar versteht sich bei Privatpersonen inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Gewerblichen Auftraggebern werden generell Preise ohne der jeweils gültigen Mehrwertsteuer genannt.

2. Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Photograph nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält der Photograph auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

3. Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber innerhalb 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungstermin widerrufen werden, so wird eine Aufwandsentschädigung von 80,00 € fällig. Ab 24 Stunden vor Beginn der vereinbarten geschuldeten Leistung des Photographen, muss die bis dahin erbrachte Leistung zuzüglich der Nebenkosten erstattet werden (Honorar und Fahrkosten für An- und Abreise etc.), jedoch mindestens 100,00 €. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, die Nebenkosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.

4. Das Honorar muss bei Übergabe der Fotos oder per Vorkasse gezahlt werden.

## **VI. Vertragsstrafe, Schadenersatz**

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Photographen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des 5-fachen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 100,00€ pro Bild und Einzelfall, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

2. Durch die in Ziff. VI vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

## **VII. Rechtswirksamkeit, Statut und Gerichtsstand**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferung ins Ausland.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

4. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Photographen als Gerichtsstand vereinbart.

5. Diese AGB gelten ab dem 01.01.2009.